



Referenzwert-Dokumentation

BAT-Index
(Performance Index)

Version 1.0

Stand 09.05.2018

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen	4
<i>I. Berechnung und Zusammensetzung</i>	4
<i>II. Angaben zu Marktgröße, Liquidität, Marktzugang-/Teilnehmer und Währung</i>	4
B. Eingabedaten	5
C. Methodik	5
D. Funktionsweise des Referenzwertes	7
<i>I. Referenzwert Zusammensetzung</i>	7
<i>II. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder</i>	7
<i>III. Ordentliche Anpassung</i>	8
<i>IV. Außerordentliche Anpassung</i>	8
<i>V. Preise und Berechnungshäufigkeit</i>	8
E. Berechnung	9
<i>I. Berechnungsformel</i>	9
<i>II. Gewichtungen</i>	10
<i>III. Referenzwertbereinigungen</i>	10
<i>VI. Kapitalmaßnahmen</i>	11
1. Ausschüttungen	11
2. Kapitalerhöhungen	11
3. Kapitalherabsetzungen	12
4. Nennwertumstellungen	12

IV. Rundungen	12
V. Verkettungen.....	12
F. Schlussbestimmungen	14
G. Anhang	15
I. Definitionen.....	15
II. Basiswert Tabelle	16
III. Referenzwert Parameter	16
IV. Referenzwert Handelsparameter	16

A. Allgemeine Bestimmungen

Die ICF BANK AG hat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Registrierung als Administrator nicht signifikanter Referenzwerte nach Art. 34 EU Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011, BM-VO) beantragt. Diese Referenzwert-Dokumentation erfüllt zugleich Pflichten bezüglich der Transparenz der Methodik (Art. 12 und 13 BM-VO) und der sog. Referenzwert-Erklärung (Art. 27 und 28 BM-VO). Die Verantwortung für die Bereitstellung des Referenzwertes obliegt allein der ICF BANK AG. Kunden (z.B. Zertifikate-Emittenten) und deren Mitarbeiter sind in keinem Fall in die Verfahren der Bereitstellung der Referenzwerte eingebunden.

I. Berechnung und Zusammensetzung

Die erstmalige Veröffentlichung des BAT-Index (im Folgenden: „Referenzwert“) erfolgte am 11.05.2018. Der Referenzwert wird in Punkten berechnet. Ein Punkt entspricht einer Einheit der Referenzwert-Währung (Anhang G.III). Der Startwert des Referenzwertes zur erstmaligen Veröffentlichung ist ebenfalls im Anhang unter G.IV ersichtlich. Bei dem Referenzwert handelt es sich um einen Performance-Referenzwert, dessen Berechnungsmethodik die Wiederanlage von Netto-Dividenden und sonstigen Einnahmen (etwa Bezugsrechtserlöse) berücksichtigt.

Die ICF BANK veröffentlicht den tagesaktuellen Berechnungsstand und mögliche Änderungen der Zusammensetzung des Referenzwertes auf ihren Internetseiten.

Dieser Referenzwert bildet als wirtschaftliche Realität ausschließlich die Wertentwicklung der in dieser Referenzwert-Dokumentation beschriebenen Parameter ab. Bei diesen Parametern handelt es sich im Wesentlichen um die im Anhang unter Punkt G.II ersichtlichen Unternehmen.

II. Angaben zu Marktgröße, Liquidität, Marktzugang-/Teilnehmer und Währung

Alle Informationen zu Marktgröße, Liquidität, Marktzugang, Marktteilnehmer und Währung können auf den nachfolgenden Internetseiten nachgelesen werden:

<https://www.nasdaq.com/de>

<https://www.nasdaq.com/markets/>

http://www.hkex.com.hk/?sc_lang=en

http://www.hkex.com.hk/Market-Data/Securities-Prices/Equities/?sc_lang=en

B. Eingabedaten

Die ICF BANK AG verwendet für die Berechnung des Referenzwertes eine der nachfolgend aufgeführten Quellen für Eingabedaten, die sie über die Datenanbieter Bloomberg, Reuters oder Telekurs bezieht. Diese Daten beruhen grundsätzlich auf tatsächlichen Transaktionsdaten. Geschätzte Preise und Quotierungen werden nicht verwendet. Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten besteht nicht. Sachverständigeneinschätzungen sind nicht Grundlage dieses Referenzwertes. Die ICF BANK AG veröffentlicht auf Ihrer Internetseite (www.icf-bank.de) allgemeine Leitlinien zu Eingabedaten, die eine Beschreibung der Datenquellen und ihrer regulatorischen Einordnung enthalten.

Bei dem Referenzwert handelt es sich um einen Referenzwert aus nicht regulierten Daten. Die Eingabedaten werden vollständig und direkt beigetragen von der NASDAQ, New York sowie der Hong Kong Stock Exchange, Hong Kong, die in einem Drittstaat ansässig sind. Diese Handelsplätze sind nach Maßgabe der *Leitlinien über Arten von Eingabedaten* der ICF BANK AG von der Liste zulässiger Drittstaaten-Handelsplätze umfasst. Die ICF BANK AG beachtet daher besondere Anforderungen an die Aufzeichnung, Überwachung und Validierung dieser Eingabedaten.

C. Methodik

Die ICF BANK AG hat die folgende Referenzwert-Methodik festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität der Administration des Referenzwerts zu gewährleisten.

Diese Referenzwert-Methodik wurde durch das für die jeweilige Kategorie des Referenzwertes zuständige Referenzwert-Komitee des Geschäftsbereichs Customized Indices festgelegt. Nach Maßgabe dieser Methodik hat die ICF BANK AG keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum hinsichtlich der Bestimmung des Referenzwertes.

Vor Bereitstellung des Referenzwertes findet eine eingehende Überprüfung der Integrität und Genauigkeit der verwendeten Datenquellen statt. Sämtliche Eingabedaten unterliegen einer Preisdatenkontrolle durch das ICF BANK AG Inhouse-Überwachungs- und Validierungssystem Customized Indices, das die Zuverlässigkeit der

Eingabedaten überwacht. Zu diesem Zweck überprüft eine Kontrollsoftware die Existenz eines Preisdatenstroms für jedes dem Referenzwert zugrundeliegende Finanzinstrument (sog. „Heartbeat“). Erfolgt in diesem keine Veränderung über einen für den Referenzwert individuell definierten angemessenen Zeitraum, findet eine zusätzliche manuelle Überprüfung der Eingabedaten statt. Sofern der Preisdatenstrom trotz eines liquiden Handels in dem betreffenden Finanzinstrument für eine erhebliche Dauer unterbrochen ist und die ICF BANK AG Preisdaten für das Finanzinstrument nicht zeitnah über andere Preisdatenanbieter beziehen kann, stellt sie die Bereitstellung des Referenzwertes vorübergehend ein.

Marktentwicklungen, auf die die ICF BANK AG keinen Einfluss hat, können eine Änderung der Methodik des Referenzwertes erfordern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Handel eines dem Referenzwert zugrundeliegenden Finanzinstruments aufgrund einer dauerhaften Einstellung der Börsennotiz (Delisting) eingestellt wird oder sich die Marktliquidität in dem betreffenden Finanzinstrument erheblich verringert (wesentliche Änderung). Änderungen der Referenzwert-Methodik können auch im Fall von Kapitalmaßnahmen eines Unternehmens notwendig sein.

Jede wesentliche Änderung des Referenzwertes erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Referenzwert-Komitees. Anlass und Umstände einer Änderung zeichnet die ICF BANK AG elektronisch auf. Sie unterrichtet den/die Lizenznehmer über die erfolgte Änderung und aktualisiert diese Referenzwert-Dokumentation.

Die Bereitstellung des Referenzwertes erfolgt, sofern Menge und Qualität der Eingabedaten eine genaue und zuverlässige Bestimmung des Referenzwertes ermöglichen. Dies ist der Fall, sofern die Eingabedaten auf einem liquiden Handel in den zugrundeliegenden Finanzinstrumenten beruhen (aktiver Markt). Für diese Zwecke liegt ein aktiver Markt vor, wenn unter Berücksichtigung der Größe und der normalen Liquidität des Marktes die Preisbildung in den Finanzinstrumenten nicht für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen ist und das aktuelle Handelsvolumen das durchschnittliche Handelsvolumen in dem betreffenden Finanzinstrument nicht wesentlich unterschreitet. Erfüllt der Handel in einem Finanzinstrument diese Voraussetzungen nicht und hat das Finanzinstrument in dem Referenzwert besonderes Gewicht (Marktstörung), kann die ICF BANK AG nach billigem Ermessen die Bereitstellung des Referenzwertes für die Dauer der Marktstörung aussetzen. In diesem Fall informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen. In diesem Fall informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen.

Beruhend die Eingabedaten eines Finanzinstruments während eines nicht unerheblichen Zeitraums wiederkehrend nicht auf einem aktiven Markt oder sind diese sonst ungenau oder unzuverlässig (Stressphase), nimmt die ICF BANK AG im Einverständnis mit betroffenen Kunden auf der Grundlage eines nach billigem Ermessen zu fällenden Beschlusses des jeweiligen Referenzwert-Komitees eine Änderung der Zusammensetzung des Referenzwertes vor.

Sollte die ICF BANK AG feststellen, dass es trotz sorgfältiger Überwachung und Überprüfung der Eingabedaten und Beachtung der nach dieser Methodik festgelegten Grundsätze für die Bestimmung des Referenzwertes zu Fehlern gekommen sein sollte, wird das zuständige Referenzwert-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und möglicher Folgen des Fehlers für Kunden nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Neubestimmung des Referenzwertes erforderlich ist.

Ist die ICF BANK AG der Ansicht, dass die Eingabedaten nicht den Markt oder die wirtschaftliche Realität abbilden, der bzw. die mit dem Referenzwert gemessen werden soll, verändert sie entweder innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Eingabedaten oder die Methoden, um zu gewährleisten, dass die Eingabedaten einen solchen Markt oder eine solche wirtschaftliche Realität abbilden, oder sie stellt die Bereitstellung dieses Referenzwertes ein.

Faktoren – auch externe Faktoren, die sich der Kontrolle der ICF BANK AG entziehen – könnten eine Änderung der Methodik des Referenzwertes oder dessen Einstellung erforderlich machen. Die ICF BANK AG weist die Benutzer daraufhin, dass Änderungen des Referenzwertes oder dessen Einstellung die Finanzkontrakte und die Finanzinstrumente, bei denen der Referenzwert oder die Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds als Bezugsgrundlage dient, beeinträchtigen können.

Die ICF BANK AG überprüft diese Referenzwert-Dokumentation anlässlich jeder Änderung der Zusammensetzung oder der Berechnungsmethodik des Referenzwertes und mindestens alle zwei Jahre.

D. Funktionsweise des Referenzwertes

I. Referenzwert Zusammensetzung

Das Auswahluniversum beschränkt sich auf die drei im Anhang unter G.II genannten Unternehmen, die als ADR (American Depository Receipt) in den Vereinigten Staaten von Amerika gehandelt werden bzw. an der Heimatbörse in Hong Kong, siehe Referenzwert Tabelle G.II..

Der Definition des Auswahluniversums und der anschließenden Auswahl der Referenzwertbestandteile liegt ein eindeutig quantifizierbares Regelwerk zugrunde. Das Referenzwert-Komitee (siehe D.VI) ist für die Überwachung und die Ausübung der regelkonformen Umsetzung verantwortlich. Eine nicht-regelkonforme Einflussnahme auf die Referenzwertzusammensetzung durch das Referenzwert-Komitee oder eines Mitglieds des Referenzwert-Komitees ist ausgeschlossen.

II. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder

Um einen liquiden Handel der ADRs/Aktien zu gewährleisten muss jeder Wert ein 3-Monats-Durchschnitts-Handelsvolumen von umgerechnet mindestens 1 Mio. Euro erreicht haben. Ebenfalls muss eine Marktkapitalisierung des Unternehmens bzw. der Aktiengesellschaft (an der Heimatbörse) von umgerechnet mindestens 500 Mio. Euro gegeben sein. Jedes Referenzwertmitglied hat eine Gewichtung von 33,33%.

Für die Berechnung des Referenzwertes werden ausschließlich Kurse verwendet, die an der Referenzbörse der ADRs /Akte festgestellt werden. Dabei wird der zuletzt gehandelte Preis des jeweiligen ADRs/Akte der für das Berechnungsintervall relevant ist, für die Berechnung des Referenzwertes herangezogen. Ist die Referenzbörse während des Berechnungszeitraumes geschlossen, wird der Schlusskurs zur Berechnung herangezogen.

Zum Startzeitpunkt der Berechnung wird der Referenzwert die drei im Anhang unter G.II genannten Unternehmen enthalten mit der dort ersichtlichen Gewichtung. Diese Tabelle wird bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Anpassung aktualisiert.

III. Ordentliche Anpassung

Es finden keine ordentlichen Anpassungen im Referenzwert statt. Es werden jeweils nur die Anpassungen gemacht, die im Rahmen der Berechnung des Referenzwertes nötig sind.

IV. Außerordentliche Anpassung

Sollte einer der Referenzwertmitglieder durch ein anderes Unternehmen übernommen werden, ein zu geringes Handelsvolumen an der Heimatbörse aufweisen, wie unter D.I beschrieben, oder die ADRs/ Aktien eines der Unternehmen nicht mehr zu handeln sein, so wird die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens auf die verbleibenden Referenzwertmitglieder zu gleichen Teilen aufgeteilt.

V. Preise und Berechnungshäufigkeit

Die ICF BANK AG nimmt die Referenzwertberechnung an jedem Börsenhandelstag der Referenzbörse für die Berechnungstage (Anhang G.IV) unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise des Basiswerts vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis des Basiswerts verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis des Basiswerts.

Referenzwertbestandteile, die nicht in der Referenzwertwährung notieren, werden zum jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs umgerechnet. Dabei wird der veröffentlichte Devisenumrechnungskurs von Bloomberg (BGN) verwendet.

Zum Start des Index, oder bei Kapitalmaßnahmen werden sämtliche Währungsumrechnungen mit dem Bloomberg-Fixing von 14:00 Uhr MEZ des vorherigen Handelstages der Heimatbörse berechnet.

Der Referenzwert wird börsentäglich von der Referenzwert Startzeit bis zur Referenzwert Endzeit (Anhang G.IV) mindestens einmal pro Minute berechnet, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Referenzwert nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Referenzwertes unverzüglich vornehmen.

E. Berechnung

I. Berechnungsformel

Der Referenzwert beruht auf der Indexformel von Laspeyres und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = \sum_{i=1}^n p_{it} * x_{it}$$

mit :

(1)

t = Berechnungszeitpunkt des Index
n = Anzahl der Indexmitglieder im Index
x_{it} = aktueller Anteil des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
p_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

Hierbei sind all diejenigen Parameter die sich nicht untertäglich ändern als aktueller Anteil pro Referenzwertmitglied x_{it} zusammengefasst. Im Regelfall ist dieser Anteil eines Referenzwertmitgliedes konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen sowie sonstiger Bereinigungen ändert sich x_{it} in aller Regel. Ausführlich lautet die Formel wie folgt:

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * Q_{iT} * C_{it}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} * Q_{i0}} * \text{Basis}$$

mit :

- t = Berechnungszeitpunkt des Index
- T = Zeitpunkt der letzten Verkettung
- n = Anzahl der Indexmitglieder im Index (2)
- c_{it} = aktueller Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
- p_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
- q_{iT} = Nominale des Indexmitgliedes i ab der letzten Verkettung
- p_{i0} = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
- q_{i0} = Nominale des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
- K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung
- Basis = Startwert des Index

II. Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausführungen zur Zusammensetzung des Referenzwertes verwiesen.

III. Referenzwertbereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen (Kapitalmaßnahmen). Der Referenzwert wird um Nettodividenden, Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen etc. bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Referenzwertberechnung eingehen kann.

VI. Kapitalmaßnahmen

1. Ausschüttungen

Für Nettodividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren c_{it} nachfolgender Formel ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - D_{i,t}} * c_{i,t-1}$$

mit :

- $c_{i,t-1}$ = Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt $t - 1$
- $P_{i,t-1}$ = letzter Kurs des Indexmitgliedes i mit Dividende zum Zeitpunkt $t - 1$
- $D_{i,t}$ = Nettodividende, Bonus, Sonderzahlung zum Zeitpunkt t

(3)

2. Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren c_{it} werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} * c_{i,t-1}$$

mit :

$$BR_{i,t-1} = \frac{P_{i,t-1} - P_B - DN}{BV + 1}$$

(4)

und :

- $P_{i,t-1}$ = letzter Kurs des Indexmitgliedes i am Tag vor dem Ex - Tag
- $BR_{i,t-1}$ = rechnerischer Bezugsrechtswert
- P_B = Bezugskurs
- BV = Bezugsverhältnis
- DN = Dividendennachteil

3. Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor c_{it} wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{1}{V_{it}} * c_{i,t-1} \quad (5)$$

mit : V_{it} = Herabsetzungsverhältnis des Indexmitgliedes i wirksam zum Zeitpunkt t

4. Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} * c_{i,t-1} \quad (6)$$

mit : $N_{i,t-1}$ = alter Nennwert des Indexmitgliedes i (bzw. neue Anzahl)
 $N_{i,t}$ = neuer Nennwert des Indexmitgliedes i (bzw. alte Anzahl)

IV. Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Referenzwertes ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

V. Verkettungen

Im Falle einer Änderung der Zusammensetzung des Referenzwertes wird eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in drei Schritten. Hierbei werden die individuellen Korrekturfaktoren c_{it} auf 1 gesetzt.

a) Ermittlung des Indexwerts am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema

$$\text{Index}_t = K_T \times \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} \times Q_{iT} \times C_{it}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} \times Q_{i0}} \times \text{Basis}$$

mit

t = Berechnungszeitpunkt des Index

T = Zeitpunkt der letzten Verkettung

n = Anzahl der Indexmitglieder im Index

C_{it} = aktueller Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

(7)

P_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

Q_{iT} = Nominale des Indexmitgliedes i ab der letzten Verkettung

P_{i0} = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung

Q_{i0} = Nominale des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung

K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung

Basis = Startwert des Index

b) Berechnung eines Zwischenwerts

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} \times Q_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} \times Q_{i0}} \times \text{Basis}$$

(8)

c) Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

(9)

Der Referenzwert wird nach der Verkettung mit dem neuen Korrekturfaktor berechnet.

F. Schlussbestimmungen

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite www.icf-markets.de. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

Impressum / Ansprechpartner

ICF BANK AG
Wertpapierhandelsbank
Kaiserstrasse 1
60311 Frankfurt am Main

customized.indizes@icfbank.de

Telefon +49 69 92877 0

G. Anhang

I. Definitionen

Administrator	Person, die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt (ICF BANK AG)
Basiswert	jeweiliger Future-Kontrakt dessen Kurswert Berechnungsgrundlage für den Referenzwert ist
Hebel oder Faktor	Multiplikator für die Veränderung des Basiswertes
Index	öffentlich zugängliche Zahl, die anhand einer Berechnungsmethodik auf der Grundlage von Basiswerten bestimmt wird
Long	positive Korrelation des Referenzwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts (Partizipation ist positiv, wenn der Basiswert steigt und negativ wenn der Basiswert fällt)
Nettodividende	der tatsächlich dem Anleger pro Anteil gutgeschriebene Dividendenbetrag, also abzüglich des Steueranteils. Es gelten die jeweils pro Heimatland aktuellen Sätze.
Referenzwert	Index, auf den ein Finanzinstrument oder Finanzkontrakt Bezug nimmt, um einen zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen
Referenzwert-Komitee	Gremium der ICF BANK AG, das über die Berechnung, Zusammensetzung und mögliche Veränderungen des Referenzwerts entscheidet
Referenzwert-Währung	Währung des jeweils bereitgestellten Referenzwerts nach Maßgabe der Referenzwert Parameter Tabelle
Startwert	Wert mit dem der Referenzwert an seinem ersten Berechnungstag startet bzw. dann nach jeder neuen Verkettung
Verkettung	Grundlage für die Berechnung des Referenzwertes ist die Veränderung des Basiswertes gegenüber dem letzten Verkettungszeitpunkt
Verkettungskurs	Kurs des Basiswertes zum Verkettungszeitpunkt
Verkettungszeitpunkt	Zeitpunkt zu dem der Verkettungskurs ermittelt wird

II. Basiswert Tabelle

Basiswert	ISIN	Gewichtung	Börse	witholding tax ⁽¹⁾	Veröffentlichung	Internet
Alibaba Group Holding	US01609W1027	33,33%	NASDAQ	30%	BABA US EQUITY	https://www.nasdaq.com/
Baidu, Inc	US0567521085	33,33%	NASDAQ	30%	BIDU US EQUITY	https://www.nasdaq.com/
Tencent Holding Ltd.	KYG875721634	33,33%	HKEx	0%	700 HK EQUITY	http://www.hkex.com.hk/?sc_lang=en

⁽¹⁾ Stand Januar 2018

III. Referenzwert Parameter

Referenzwert	ISIN	Reuters	Bloomberg	RW-Währung	Wirkung	Hebel
BAT Index	DE000A2BL3J2	.ICFBAT	ICFBAT	EUR	long	1

IV. Referenzwert Handelsparameter

Referenzwert	ISIN	Referenzwert				Referenz	Basiswert	Ref.-Börse für die
		Start Datum	Startwert	Startzeit (MEZ)	Endzeit (MEZ)	Börse	Fixing Preis	Berechnungstage
BAT Index	DE000A2BL3J2	11.05.2018	100	08:00	20:00	NASDAQ/HKEx	Schlusskurs	Xetra II